



Ihr flächen-
deckendes
Anzeigenblatt
in der Region
Hannover

Mediadaten Nr. 27

PRINT | GÜLTIG AB 1. JANUAR 2020

hallo HANNOVER
wochenende

hallo HANNOVERSCHES
WOCHENBLATT



Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Verlagsangaben	3
Verbreitungsgebiet und Erscheinungsweise	4–5
Ausgaben und Auflagenzahlen	6
Anzeigenpreise	
Stadttausgabe	7
Stadtteilausgaben	8
Regionsausgaben	9
Kombinationen 1	10
Kombinationen 2	11
Individuelle Kombinationen am Mittwoch	12
Individuelle Kombinationen am Wochenende	13
Beilagen und Prospektwerbung	14
Technische Angaben für Beilagen	15
Technische Richtlinien für Beilagen	16–17
Digitale Produkte	18
Technische Angaben	19–20
Allgemeine Geschäftsbedingungen	21–22



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	MADSACK Medien Hannover GmbH & Co. KG
Anschrift:	MADSACK Medien Hannover GmbH & Co. KG Anzeigenabteilung August-Madsack-Str. 1, 30559 Hannover oder Postfach 2560, 30025 Hannover
Telefon:	(05 11) 5 18 20 92
Telefax:	(05 11) 5 18 20 59
Internet:	www.wochenblaetter.de
E-Mail:	info@wochenblaetter.de
Erscheinungsweise:	hallo wochenende: wöchentlich am Sonnabend hallo Hannoversches Wochenblatt: wöchentlich am Mittwoch
Druckunterlagen- und Anzeigenschluss:	hallo wochenende und Kombipartner: Donnerstag 12 Uhr hallo Hannoversches Wochenblatt und Kombipartner: Montag 12 Uhr
Bankverbindungen:	Commerzbank AG Hannover IBAN: DE40 2508 0020 0107 7211 00 Swift-Code/BIC: DRESDEFF250 USt-IdNr.: DE191472285
Zahlungsbedingungen:	14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Abrechnung erfolgt durch die Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. aufgrund einer Inkassovollmacht.
Verzugszinsen:	Werden gemäß § 288 BGB berechnet.
Chiffregebühr:	Zusendung 7,- €.

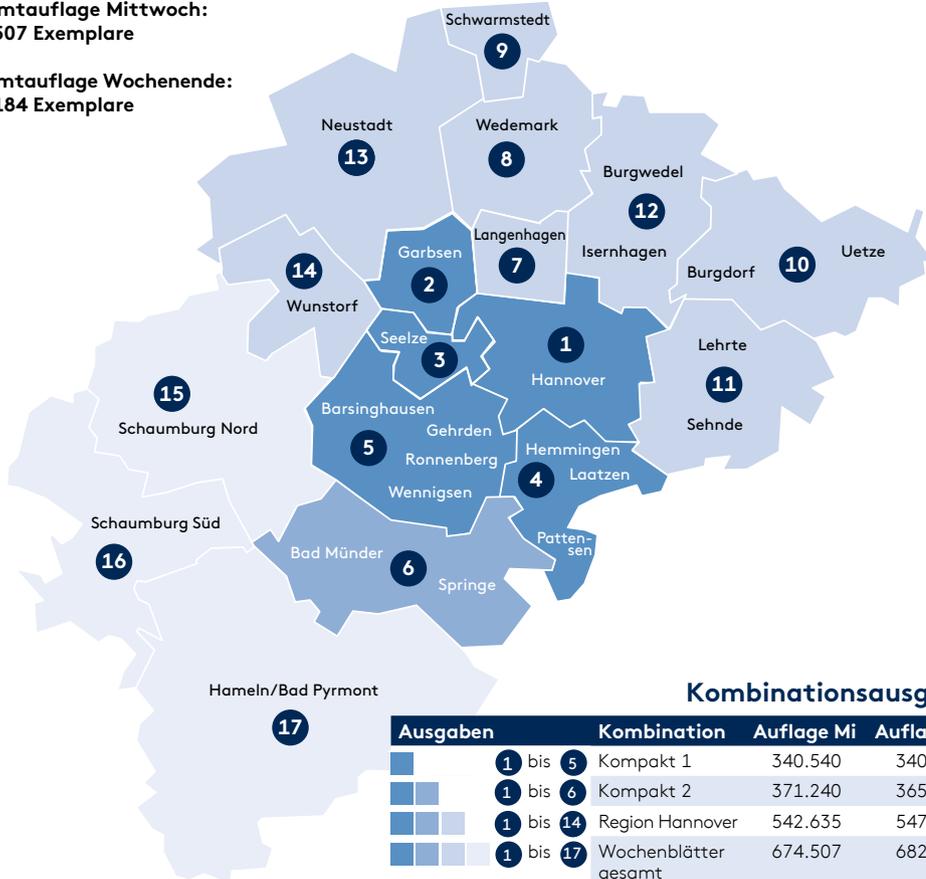
Nachlässe:	Malstaffel	Mengenstaffel	Nachlass
	6 x	3.000 mm	5 %
	12 x	5.000 mm	10 %
	24 x	10.000 mm	15 %
	48 x	20.000 mm	20 %
	Über 25.000 mm nach Vereinbarung.		

Anzeigenstrecken:	Ab 4 Seiten 25 % Sondernachlass.
AE-Provision:	15 % vom Grundpreis.
Mehrwertsteuer:	Zu den genannten Preisen kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.
Drucklegung:	Dezember 2019
Stand der Auflagenzahlen:	Planaufgaben 2020 auf Basis der ADA-Meldung 2019.
MADSACK Medien Hannover GmbH & Co. KG:	Sitz: Hannover Amtsgericht Hannover HRA 26781 Steuer-Nr.: 25/205/01248
Persönlich haftende Gesellschafterin:	Neue Anzeigenblatt Verlags- GmbH Sitz: Hannover Amtsgericht Hannover HRB 55692
Geschäftsführer:	Christoph Rüth Günter Evert

Verbreitungsgebiet Wochenblätter gesamt

Gesamtauflage Mittwoch:
674.507 Exemplare

Gesamtauflage Wochenende:
682.184 Exemplare



Gebiet	PLZ
1 Stadt Hannover	s. u.
2 Garbsen/ Marienwerder (Han.)	30823, 30826, 30827, 30419
3 Seelze	30926
4 Laatzen/Hemmingen/ Pattensen	30880, 30966, 30982
5 Barsinghausen/ Wennigsen/Gehrden/ Ronnberg	30890, 30974, 30989, 30952
6 Springe/ Bad Münder	31832, 31848
7 Langenhagen	30851, 30853, 30855
8 Wedemark	30900
9 Schwarmstedt	29690 (nur Sa.)
10 Burgdorf/Uetze	31303, 31311
11 Lehrte/Sehnde	31275, 31319
12 Burgwedel/ Isernhagen	30916, 30938
13 Neustadt	31535
14 Wunstorf + Meerregion	31515, 31558, 31547 31542, 31552, 31553, 31555, 31556, 31559, 31655, 31688, 31693, 31698, 31699, 31700, 31702, 31712, 31714, 31715, 31717, 31718, 31719, 31867
15 Schaumburg Nord	31675, 31683, 31707, 31708, 31710, 31711, 31737, 31749
16 Schaumburg Süd	31020, 31691, 31785, 31787, 31789, 31812, 31840, 31855, 31860, 31863, 31868, 32676, 32816, 37619
17 Hameln/ Bad Pyrmont	

Verbreitungsgebiet Stadt Hannover



Gebiet	PLZ
1 Stadtteilausgabe Nord	30159 (Teil), 30165, 30167, 30179
2 Stadtteilausgabe Ost	30161, 30163, 30175, 30177, 30625, 30627, 30629, 30655, 30657, 30659
3 Stadtteilausgabe Süd	30159 (Teil), 30169 (Teil), 30171, 30173, 30519, 30539, 30559
4 Stadtteilausgabe West	30169 (Teil), 30449, 30451, 30453, 30455, 30457, 30459

Ausgaben und Auflagen

	Ausgabe	Erscheinung	Auflage	Ausgabe	Erscheinung	Auflage
MADSACK Medien Hannover GmbH & Co. KG		ET Mittwoch	340.540		ET Sonnabend	340.540
Stadtausgabe Hannover	3600		210.270	100		210.270
Teilausgabe Ost	3621		67.910	1121		67.910
Teilausgabe Süd	3622		47.150	1122		47.150
Teilausgabe West	3623		54.030	1123		54.030
Teilausgabe Nord	3624		41.180	1124		41.180
Garbsen/Seelze	UGSM		50.670	1125		50.670
Teilausgabe Garbsen	UGM		32.940	—		—
Teilausgabe Seelze	USM		17.730	—		—
Laatzen	3627		36.460	1127		36.460
Barsinghausen/Wennigsen/Gehrden/Ronnenberg	BBBM		43.140	BBBW		43.140
J. C. Erhardt GmbH, Springe		ET Mittwoch	30.700		ET Sonnabend	25.000
Aktuelle Woche / hallo Springe	3629		30.700	1129		25.000
Weserregion Werbeverlag GmbH, Hameln		ET Mittwoch	58.852		ET Sonnabend	61.309
hallo Hameln / Bad Pyrmont	3161		58.852	161		61.309
Extra-Verlagsgesellschaft mbH	3301	ET Mittwoch	43.920	302	ET Sonnabend	49.700
Langenhagener Echo	3345		29.170	346		29.170
Wedemark Echo (Sa. zzgl. Schwarmstedter Echo)	3321		14.750	322		20.530
Marktspiegel-Verlag GmbH	3861	ET Mittwoch	78.000	881	ET Sonnabend	78.000
Burgdorfer Nachrichten	3864		24.900	884		24.900
Lehrter Nachrichten	3865		31.300	885		31.300
Burgwedeler Nachrichten	3866		21.800	886		21.800
Neustädter Zeitung Verlagsges. mbH		ET Mittwoch	23.305		ET Sonnabend	23.305
Neustädter Zeitung	3162		23.305	132		23.305
Oppermann Druck- und Verlags GmbH		ET Mittwoch	99.190		ET Sonnabend	104.330
Wunstorfer Stadtanzeiger mit Meerregion	3164	ET Donnerstag	26.170	134		31.310
Schaumburger Wochenblatt Nord	3166	ET Mittwoch	41.440	166		41.440
Schaumburger Wochenblatt Süd	3167	ET Mittwoch	31.580	167		31.580
Gesamtauflage			674.507			682.184

Anzeigenpreise Stadtausgabe

		ET Mittwoch		ET Sonnabend	
		Ausgabe 3600		Ausgabe 100	
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	sw	5,86	4,95	6,12	5,23
	4c	6,69	5,69	7,07	6,01
Weitere Rubrikenanzeigen: Touristik, Veranstaltungen, Kfz-Markt, Immobilien (je mm)					
	sw	4,70	3,97	6,00	5,07
	4c	5,40	4,58	6,88	5,87
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)					
		890,00	755,00	890,00	755,00
Titelstreifen (Festgröße 20 mm/5-spaltig)					
	sw	1.025,50	866,25	1.071,00	915,25
	4c	1.170,75	995,75	1.237,25	1.051,75
Fließsatzanzeigen					
	1 Zeile normal/h'fett	14,10	11,91	18,36	15,69
	1 Zeile Cicero	18,80	15,88	24,48	20,92

Fließsatzanzeigen und Rubrikenanzeigen (inklusive Stellenmarkt) nur in der kompletten Stadtausgabe möglich.

Titelseiten-
belegung nach
Absprache
(mm-Preis +
50 % Aufschlag)

Anzeigenpreise Stadtteilausgaben

		ET Mittwoch		ET Sonnabend	
Stadtteilausgabe Ost		Ausgabe 3621		Ausgabe 1121	
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	sw	2,13	1,80	2,14	1,81
	4c	2,42	2,07	2,43	2,09
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)					
		205,00	175,00	—	—
Stadtteilausgabe Süd		Ausgabe 3622		Ausgabe 1122	
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	sw	1,99	1,71	2,06	1,78
	4c	2,30	1,95	2,38	2,03
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)					
		205,00	175,00	—	—
Stadtteilausgabe West		Ausgabe 3623		Ausgabe 1123	
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	sw	1,90	1,64	2,03	1,73
	4c	2,21	1,87	2,33	1,99
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)					
		205,00	175,00	—	—
Stadtteilausgabe Nord		Ausgabe 3624		Ausgabe 1124	
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	sw	1,89	1,62	1,97	1,68
	4c	2,20	1,85	2,25	1,93
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)					
		205,00	175,00	—	—

Fließsatzanzeigen und Rubrikanzeigen (inklusive Stellenmarkt) nur in der kompletten Stadtausgabe möglich.

Titelseiten-
belegung nach
Absprache
(mm-Preis +
50% Aufschlag)

Anzeigenpreise Regionsausgaben

UMSCHAU

UMSCHAU
am Wochenende

Garbsen & Seelze	ET Mittwoch				ET Sonnabend				
	Ausgabe UGSM				Grundpreis		Direktpreis		
	sw	4c			sw	4c	sw	4c	
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)	1,55	+ 25,00 Farbzuschlag			1,51	1,73	1,26	1,45	
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)	—	—			255,00		215,00		
Fließsatzanzeigen									
1 Zeile normal/h'fett		4,55				4,53		3,78	
1 Zeile Cicero		—				6,04		5,04	
Teilbelegung Garbsen		Ausgabe UGM							
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)	sw	4c							
	1,20	+ 25,00 Farbzuschlag							
Teilbelegung Seelze		Ausgabe USM							
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)	sw	4c							
	1,11	+ 25,00 Farbzuschlag							

Laatzener/Hemmingen/Pattensen	Grundpreis				Direktpreis			
	Ausgabe 3627				Ausgabe 1127			
	sw	4c	sw	4c	sw	4c	sw	4c
Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)	1,35	1,59	1,16	1,31	1,45	1,68	1,22	1,41
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)	255,00		215,00		255,00		215,00	
Fließsatzanzeigen								
1 Zeile normal/h'fett	4,05		3,48		4,35		3,66	
1 Zeile Cicero	5,40		4,64		5,80		4,88	

Gehrden/Ronnenberg	Ausgabe BBBM				Ausgabe BBBW			
	sw	4c	sw	4c	sw	4c	sw	4c
	Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)	1,41	1,65	1,19	1,41	1,65	1,89	1,41
Titelkopfanzeigen (Festgröße 45x45 mm)	210,00		180,00		235,00		200,00	
Fließsatzanzeigen								
1 Zeile normal/h'fett	4,23		3,57		4,95		4,23	
1 Zeile Cicero	5,64		4,76		6,60		5,64	

Titelseite + 50% Aufschlag

Anzeigenpreise Kombinationsausgaben



hallo HANNOVERSCHES WOCHENBLATT

hallo wochenende

ET Mittwoch

ET Sonnabend

KOMPAKT 1

Stadttausgabe Hannover, Garbsen/Seelze, Laatzen/Hemmingen/Pattensen, Gehrden/Ronnenberg/Barsinghausen/Wennigsen

Ausgabe 3601

Ausgabe 1101

Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	s/w	8,88	7,53	9,15	7,75
	4c	10,20	8,67	10,52	8,92
Weitere Rubrikanzeigen: Touristik, Veranstaltungen, Kfz-Markt, Immobilien (je mm)					
	s/w	6,46	5,48	8,68	7,37
	4c	7,40	6,31	9,99	8,49
Fließsatzanzeigen					
	1 Zeile normal/h'fett	19,02	16,11	21,78	18,60
	1 Zeile Cicero	25,36	21,48	29,04	24,80

Anzeigenpreise Kombinationsausgaben

ET Mittwoch

ET Sonnabend

KOMPAKT 2

Ausgabe Kompakt 1 + Springe/Bad Münden

Ausgabe 3605

Ausgabe 1102

Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	s/w	10,49	8,99	10,32	8,75
	4c	12,33	10,59	11,86	10,05
Weitere Rubrikanzeigen: Touristik, Veranstaltungen, Kfz-Markt, Immobilien (je mm)					
	s/w	9,22	8,10	9,85	8,36
	4c	10,89	9,52	11,30	9,60
Fließsatzanzeigen					
	1 Zeile normal/h'fett	22,80	19,38	22,80	19,38
	1 Zeile Cicero	30,40	25,84	30,40	25,84

REGION HANNOVER

Ausgabe Kompakt 2 + Wunstorf, Neustadt, Schwarmstedt/Wedemark, Langenhagen, Burgwedel/Burgdorf/Lehrte

Ausgabe 3612

Ausgabe 1112

Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	s/w	18,13	15,43	18,37	15,60
	4c	21,01	17,89	21,11	17,95
Weitere Rubrikanzeigen: Touristik, Veranstaltungen, Kfz-Markt, Immobilien (je mm)					
	s/w	16,25	13,67	17,58	14,94
	4c	19,62	15,85	20,24	17,18

WOCHENBLÄTTER GESAMT

Ausgabe Region Hannover + Schaumburg + Hameln/Bad Pyrmont

Ausgabe 3615

Ausgabe 300

Anzeigenteil und Stellenmarkt (je mm)		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
	s/w	20,69	17,65	20,81	17,68
	4c	24,19	20,63	24,14	20,50
Weitere Rubrikanzeigen: Touristik, Veranstaltungen, Kfz-Markt, Immobilien (je mm)					
	s/w	18,81	15,92	19,99	17,28
	4c	22,69	18,63	23,03	20,07

Individuelle Kombinationen am Mittwoch

		Einzelpreise						Kombinationspreise						
		Grundpreis			Direktpreis			Grundpreis			Direktpreis			
Ausgabe		s/w	1ZF	4c	s/w	1ZF	4c	Ausgabe	s/w	1ZF	4c	s/w	1ZF	4c
3600	Stadttausgabe	5,86	6,43	6,69	4,95	5,46	5,69		—	—	—	—	—	—
	Rubrikenpreise*	4,70	5,16	5,40	3,97	4,36	4,58		—	—	—	—	—	—
3621	Teilausgabe Ost	2,13	2,32	2,42	1,80	1,98	2,07	6621	1,80	1,98	2,07	1,54	1,69	1,77
3622	Teilausgabe Süd	1,99	2,20	2,30	1,71	1,86	1,95	6622	1,71	1,86	1,95	1,45	1,60	1,68
3623	Teilausgabe West	1,90	2,11	2,21	1,64	1,80	1,87	6623	1,64	1,80	1,87	1,39	1,56	1,61
3624	Teilausgabe Nord	1,89	2,07	2,20	1,62	1,79	1,85	6624	1,62	1,79	1,85	1,38	1,54	1,60
UGSM	Umschau Garbsen/Seelze	1,55	+ 25,00 Farbzuschlag		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3627	Laatzener Woche	1,35	1,51	1,59	1,16	1,27	1,31	6627	1,16	1,27	1,31	1,01	1,11	1,14
BBBM	Burgbergblick	1,41	1,65	1,65	1,19	1,41	1,41		—	—	—	—	—	—
3629	Springe	1,71	2,02	2,19	1,57	1,86	2,00	6629	1,51	1,80	1,95	1,37	1,64	1,79
3301	Extra-Verlag ges.	2,00	2,20	2,28	1,68	1,85	1,95		—	—	—	—	—	—
3321	Wedemark**	1,16	1,25	1,32	1,00	1,09	1,13		—	—	—	—	—	—
3345	Langenhagen**	1,22	1,35	1,44	1,05	1,15	1,19		—	—	—	—	—	—
3861	Marktspiegel ges.	3,25	3,56	3,72	2,77	3,05	3,17		—	—	—	—	—	—
3862	Burgdorf/Lehrte***	2,20	2,42	2,53	1,88	2,06	2,15		—	—	—	—	—	—
3864	Burgdorf***	1,38	1,50	1,56	1,16	1,26	1,34		—	—	—	—	—	—
3865	Lehrte***	1,45	1,59	1,66	1,23	1,37	1,42		—	—	—	—	—	—
3866	Burgwedel***	1,42	1,55	1,63	1,20	1,32	1,39		—	—	—	—	—	—
3162	Neustadt	1,35	1,50	1,56	1,14	1,25	1,32	6162	1,22	1,35	1,40	1,03	1,13	1,19
3164	Wunstorf	—	—	2,00	—	—	1,75	6164	—	—	1,71	—	—	1,49
3165	Schaumburg ges.	—	—	2,63	—	—	2,28	6165	—	—	2,36	—	—	2,00
3166	Schaumburg Nord	—	—	2,19	—	—	1,91	6166	—	—	1,87	—	—	1,62
3167	Schaumburg Süd	—	—	2,19	—	—	1,91	6167	—	—	1,87	—	—	1,62
3161	Hameln	—	—	1,61	—	—	1,40	6161	—	—	1,45	—	—	1,26

* Immobilien, Kfz-Markt, Touristik, Veranstaltungen. Stellenanzeigen werden zum Standard-mm-Preis abgerechnet.

** Rubrikenanzeigen nur in 3301 möglich

*** Rubrikenanzeigen nur in 3861 möglich (bei Farbanzeigen Mindestgröße 200 mm)

Individuelle Kombinationen am Wochenende

Ausgabe		Einzelpreise						Kombinationspreise						
		Grundpreis			Direktpreis			Grundpreis			Direktpreis			
		s/w	1ZF	4c	s/w	1ZF	4c	Ausgabe	s/w	1ZF	4c	s/w	1ZF	4c
100	Stadttausgabe	6,12	6,74	7,07	5,23	5,75	6,01		—	—	—	—	—	—
	Rubrikenpreise*	6,00	6,58	6,88	5,07	5,58	5,87		—	—	—	—	—	—
1121	Teilausgabe Ost	2,14	2,33	2,43	1,81	1,99	2,09	2121	1,81	1,99	2,10	1,55	1,70	1,78
1122	Teilausgabe Süd	2,06	2,29	2,38	1,78	1,94	2,03	2122	1,81	1,98	2,06	1,54	1,68	1,76
1123	Teilausgabe West	2,03	2,23	2,33	1,73	1,89	1,99	2123	1,76	1,94	2,03	1,48	1,65	1,73
1124	Teilausgabe Nord	1,97	2,18	2,25	1,68	1,84	1,93	2124	1,72	1,87	1,97	1,46	1,60	1,66
UGSM	Umschau Garbsen/Seelze	1,51	1,65	1,73	1,26	1,39	1,45	—	1,29	1,42	1,48	1,12	1,22	1,27
1127	hallo Laatzen	1,45	1,60	1,68	1,22	1,32	1,41	2127	1,24	1,38	1,45	1,09	1,17	1,22
BBBW	burgbergblick	1,65	1,89	1,89	1,41	1,61	1,61		—	—	—	—	—	—
1129	Springe	1,43	1,60	1,82	1,26	1,43	1,57	2129	1,22	1,40	1,56	1,09	1,23	1,35
302	Extra-Verlag ges.	2,16	2,36	2,47	1,81	2,01	2,12		—	—	—	—	—	—
322	Wedemark/Schwarmstedt**	1,24	1,38	1,48	1,07	1,17	1,22		—	—	—	—	—	—
346	Langenhagen**	1,31	1,44	1,54	1,11	1,21	1,26		—	—	—	—	—	—
881	Marktspiegel ges.	3,41	3,73	3,89	2,91	3,18	3,32		—	—	—	—	—	—
882	Burgdorf/Lehrte***	2,32	2,55	2,65	2,00	2,18	2,26		—	—	—	—	—	—
884	Burgdorf***	1,52	1,65	1,71	1,29	1,43	1,48		—	—	—	—	—	—
885	Lehrte***	1,58	1,71	1,80	1,38	1,49	1,55		—	—	—	—	—	—
886	Burgwedel***	1,54	1,67	1,75	1,29	1,43	1,50		—	—	—	—	—	—
132	Neustadt	1,35	1,50	1,56	1,14	1,25	1,32	2162	1,22	1,35	1,40	1,03	1,13	1,19
134	Wunstorf	—	—	2,13	—	—	1,87	2164	—	—	1,82	—	—	1,58
165	Schaumburg ges.	—	—	2,83	—	—	2,47	2165	—	—	2,48	—	—	2,10
166	Schaumburg Nord	—	—	2,36	—	—	2,06	2166	—	—	2,01	—	—	1,75
167	Schaumburg Süd	—	—	2,36	—	—	2,06	2167	—	—	2,01	—	—	1,75
161	Hameln	—	—	1,84	—	—	1,60	2161	—	—	1,66	—	—	1,44

* Immobilien, Kfz-Markt, Touristik, Veranstaltungen. Stellenanzeigen werden zum Standard-mm-Preis abgerechnet.

** Rubrikenanzeigen nur in 302 möglich

*** Rubrikenanzeigen nur in 881 möglich (bei Farbanzeigen Mindestgröße 200 mm)

Inhaltsverzeichnis	Allgemeine Verlagsangaben	Verbreitungsgebiet/ Erscheinungsweise	Ausgaben + Auflagen	Anzeigenpreise Stadt- und Stadtteilanzeigen	Anzeigenpreise Regionsausgaben und Kombinationen	Beilagen/ Prospektwerbung	Technische Informationen	Allgemeine Geschäftsbedingungen
--------------------	---------------------------	---------------------------------------	---------------------	---	--	---------------------------	--------------------------	---------------------------------

Beilagen und Prospektwerbung

Preis pro 1.000 Exemplare	ET Mittwoch		ET Sonnabend	
	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
bis 20 g	78,50	66,70	82,50	70,30
bis 30 g	86,10	73,40	90,70	77,40
je weitere 10 g	8,70	7,60	9,20	8,20

Beilagen-
auflagen können
von den angege-
benen Auflagen
abweichen. Bitte
sprechen Sie
uns an.

Anlieferadressen

MADSACK Medien Hannover

Beilagenlager MMH HAWO

hallo Wochenblatt Stadtausgabe
Umschau Garbsen
Umschau Seelze
hallo Laatzer Woche
burgbergblick am Mittwoch

Beilagenlager MMH HAWO

hallo wochenende Stadtausgabe
Umschau Garbsen/Seelze am Wochenende
hallo wochenende Laatzen
burgbergblick am wochenende

Druckzentrum Niedersachsen

Beilagenlager MMH HAWO oder HAWO

Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg
Anlieferzeit: Mo. - Do. 8-16 Uhr; Fr. 8-15 Uhr

Marktspiegel Verlag

Burgdorfer Nachrichten
Lehrter Nachrichten
Burgwedeler Nachrichten

Burgdorfer Nachrichten zum Wochenende
Lehrter Nachrichten zum Wochenende
Burgwedeler Nachrichten zum Wochenende

Druckzentrum Niedersachsen

Beilagenlager MSP

Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg
Anlieferzeit: Mo. - Do. 8-16 Uhr; Fr. 8-15 Uhr

Oppermann Verlag/Neustädter Zeitung

Neustädter Zeitung (Mittwoch)
Wunstorfer Stadtanzeiger (Donnerstag)
Schaumburger Wochenblatt (Mittwoch)

Neustädter Zeitung (Samstag)
Wunstorfer Stadtanzeiger (Samstag)
Schaumburger Wochenblatt (Samstag)

Oppermann Druck

Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg
Anlieferzeit: Mo. - Do. 8-14 Uhr; Fr. 8-13 Uhr

Neue Deister-Zeitung

Aktuelle Woche Springe/Bad Münder
hallo Mittwoch Hameln/Bad Pyrmont

hallo wochenende Springe/Bad Münder
hallo zum Sonntag Hameln/Bad Pyrmont

Druckzentrum Hottenbergsfeld

Carl-Wilhelm-Niemeyer-Str. 15
31789 Hameln-Rohrsen
Anlieferzeit: Mo. - Do. 8-15 Uhr; Fr. 8-11 Uhr

Extra-Verlag

Langenhagener Echo
Wedemark Echo

Langenhagener Echo Wochenende
Wedemark Echo Wochenende
Schwarmstedter Echo Wochenende

Cellesche Zeitung

Bremer Weg 186, 29223 Celle
OT Klein Hehlen
Anlieferzeit: Mo. - Fr. 8-15 Uhr

Anlieferung: Spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin, frühester Anliefertermin 7 Tage vor Erscheinen.

Beilagen – Technische Angaben und Auftragsbedingungen

Beilagenauflage: Die Beilagenauflagen sind teilweise aufgerundet, um Aufschwankungen auszugleichen; bedingt durch maschinelles Einlegen ist es notwendig, 1 % mehr Exemplare als Auflage anzuliefern (max. 400 Ex. je Titel).

Mindestauflage: 5.000 Exemplare innerhalb eines Titels

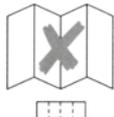
Format: Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat: 240 x 330 mm

Papiergewicht: 1-Blatt-Beilagen mind. 140 g/m² (A4) bzw. 170 g/m² (A5/A6), Mehrfachabzüge möglich

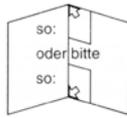
Richtlinien zur Verarbeitung: Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz sind maschinell nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.



Altarfalz



Leporellofalz

Einlage nicht
bündig eingeklebtMangelhafte
Verarbeitung:
Falten,
EselfeckenPapier zu
dünn –
Klammerung
trägt aufPostkarten-
anbringung

Teilbelegungen: Teilbelegung nach Rücksprache mit dem Verlag möglich. Die Unterbringung in Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Fremdwerbung: Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung einer Firma enthalten. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen durch Fremdanzeigen oder Einleger anderer Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet (gilt nicht, wenn der Auftraggeber als Händler die Produkte der anderen Firmen verkauft). Beilagen, die durch Format und Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die den Eindruck mehrseitiger Anzeigen einer Firma erwecken, müssen zweimal gefalzt oder an den Seiten 2 cm beschnitten werden.

Muster: Beilagenaufträge werden erst nach Vorlage von drei Mustern spätestens sieben Werktagen vor dem Streutermine und deren Billigung durch den Verlag bindend. Bitte Wochenende beachten. In Ausnahmefällen bitten wir um ein verbindliches Fax-Muster. Es wird empfohlen, Beilagen mit einer Artikel-Nummer zu kennzeichnen.

Beilagenhinweise: Nichterscheinen des kostenlosen Beilagenhinweises berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

Fehlsteuerungen: Fehlsteuerungen können sich ergeben, wenn Prospektbeilagen zusammenhaften oder bei der Zusammenstellung aus den Zeitungen herausfallen. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100-prozentige Belegung auch bei einwandfreiem Zustand der angelieferten Prospekte nicht garantiert werden. Bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust gelten als verkehrsblich. Bei Fehlsteuerungen im Rahmen des Verkehrsblichen oder infolge von Mängeln der angelieferten Prospekte entfällt der Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz.

Ihre Ansprechpartner im Prospektmanagement erreichen Sie unter:

beilagen@wochenblaetter.de

Technische Richtlinien für Beilagen

Angaben zum Produkt

Format: Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm). Unterschreitungen sind technisch nicht möglich. Maximalformat ist 240 x 330 mm.

Gewichte: Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich. Besonderheiten wie Half Cover, Einleger etc. sind vorab dem Verlag zu melden.

Einzelblätter: Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 140 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen. Das maximale Flächengewicht von Einzelblättern darf 200 g/m² nicht überschreiten.

Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen. Die Prospektstärke darf 2 mm nicht überschreiten.*

Richtlinien zur Verarbeitung

Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello (Z)- und Altarfalz (X) sind maschinell nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an den langen Seiten haben.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte: (z.B. Postkarten) Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Draht-Rückenheftung: Die Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke keinesfalls stärker als das Produkt sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

Anlieferungs-zustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagen: Die kantengeraden Lagen müssen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht erforderlich sein. Einzelne Lagen dürfen weder verschnürt noch verpackt angeliefert werden. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird nach Rücksprache vorgenommen und in Rechnung gestellt.

* Glatte Papieroberflächen sind zu vermeiden. Es kann zu erhöhten Mehr- und Fehlzugsquoten führen.

Palettierung: Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrwegpaletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein. Stahlmreifung vermeiden (Unfallgefahr).

Hinweise zum Materialeinsatz

Packmittel-einsatz: Die Verpackung ist auf das notwendige zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial:

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig). Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackung darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen:

- zu belegendes Objekt und zu belegenden Ausgaben
- Einsteck- und Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv oder Version
- Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Stückzahl der Beilagen je Palette

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

Für Beilagen mit Ein- & Umlagern gelten besondere technische Voraussetzungen. Bitte vorher Rücksprache mit dem Verlag halten.

Digitale Produkte

Digitale Prospekte



Präsentieren Sie Ihren Prospekt auch im Internet und auf mobilen Endgeräten. Werben Sie ohne Streuverlust im ePaper der Hannoverschen Allgemeinen und Neuen Presse und erreichen Sie zusätzlich die Leser auf den Seiten von haz.de und neuepresse.de.

Suchmaschinenmarketing/-optimierung

Wir sorgen durch gezielte Maßnahmen für eine bessere Auffindbarkeit Ihrer Website im Internet. Dies beinhaltet unter anderem die Anpassung und Kontrolle Ihrer Website und die Konzipierung, Planung, Platzierung und Kontrolle von Text-Link-Anzeigen.



Webseitengestaltung



Beratung, Konzeption, Gestaltung, Programmierung und Betrieb – Ihre Unternehmenspräsentation im Internet bekommen Sie aus einer Hand. Durch einen separaten, passwortgeschützten Zugang haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Texte eigenständig zu ändern.

Social Media Marketing

Unsere Experten kümmern sich um den Aufbau und die Betreuung Ihrer Unternehmensseite in einschlägigen sozialen Netzwerken. Diese ist ein Instrument zur Kundenbindung, aber auch zur Steigerung Ihrer Bekanntheit und zur Erschließung neuer Zielgruppen.



Technische Angaben

Satzspiegel

Halbes Rheinisches Format:

327 mm hoch, 233 mm breit.
Im halben Rheinischen Format erscheinen die Titel der MADSACK Medien Hannover (Stadt Hannover, Garbsen/Seelze, Laatzen/Hemmingen/Pattensen) und des Marktspiegels (Burgdorf/Lehrte/Burgwedel)

Spaltenbreite/-zahl:



Spalten	Anzeigenteil	Textteil
1	45,0 mm	45,0 mm
2	92,0 mm	92,0 mm
3	139,0 mm	139,0 mm
4	186,0 mm	186,0 mm
5	233,0 mm	233,0 mm
Panorama	327,0 mm hoch	486,0 mm breit

Rheinisches Format:

480 mm hoch, 327 mm breit.
Im Rheinischen Format erscheint der Burgbergblick (Barsinghausen/Wennigsen/Gehrden/Ronnenberg)

Spaltenbreite/-zahl:



Spalten	Anzeigenteil	Textteil
1	45,0 mm	45,0 mm
2	92,0 mm	92,0 mm
3	139,0 mm	139,0 mm
4	186,0 mm	186,0 mm
5	233,0 mm	233,0 mm
6	280,0 mm	280,0 mm
7	327,0 mm	327,0 mm

Berliner Format:

430 mm hoch, 280 mm breit.
Im Berliner Format erscheinen die Titel der Neuen Deister-Zeitung (Springe), des Oppermann Verlags (Wunstorf/Schaumburg), der Neustädter Zeitung (Neustadt), des Extra-Verlags (Langenhagen/Wedemark) und des Weser-Region-Werbeverlags (Hameln)

Spaltenbreite/-zahl:



Spalten	Anzeigenteil	Textteil
1	45,0 mm	45,0 mm
2	92,0 mm	92,0 mm
3	139,0 mm	139,0 mm
4	186,0 mm	186,0 mm
5	233,0 mm	233,0 mm
6	280,0 mm	280,0 mm
Panorama	430,0 mm hoch	590,0 mm breit

Mindesthöhe für Anzeigen:
5 mm

Digitale Druckunterlagen

Bitte beachten Sie unbedingt diese technischen Informationen. Nur damit stellen Sie sicher, dass Ihre Anzeige unverändert erscheint. Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann generell keine Gewähr für den Druckausfall übernommen werden. Vorab schicken Sie bitte unserer Anzeigenabteilung einen Anzeigenauftrag, einen Kontrollausdruck der Anzeige (unbedingt erforderlich) und den Hinweis, auf welchem Wege die Daten digital zur Verfügung gestellt werden.

1. E-Mail (max. 5 MB): anzeigen@wochenblaetter.de
2. auf Datenträger: CD/DVD
3. per FTP: Die Zugangsdaten bitte per E-Mail anfordern.

Hinweise zur Datenübertragung

Ordner:	Schicken Sie uns alle Daten für einen Auftrag bitte in einem Ordner gesammelt und komprimiert. Der Ordner muss einen aussagekräftigen Namen tragen. Geben Sie dem Ordner einen Namen, aus dem der Erscheinungstag und der Auftraggeber/Kunde erkennbar sind. Der Name darf bis zu 25 Zeichen lang sein (keine Sonderzeichen verwenden) und darf auf keinen Fall mit einem Leerzeichen beginnen.	DCS:	Die EPS-Erweiterung DCS (Desktop Color Separation) wird von uns nicht unterstützt, und Dateien, die DCS-Elemente enthalten, können nicht verarbeitet werden. Das gilt auch für DCS 2.0 im Single-file Format.
Info-Datei:	Schicken Sie uns in diesem Ordner eine Info-Datei, z. B. mit Simple Text (Mac) oder Word (Windows) erstellt, mit folgenden Informationen: Werbender, Absender-Daten, Erscheinungstermin und Telefonnummer für Rückfragen.	Schriften:	Müssen eingebunden sein oder vor der Erzeugung des EPS in Zeichenwege (Pfade) umgewandelt werden. Bei EPS-Dateien aus Corel Draw sollten Schriften grundsätzlich in Zeichenwege umgewandelt werden.
Komprimierung:	Um Übertragungszeit und damit Kosten zu sparen, sollten Sie die Daten durch ein selbst entpackendes Komprimierungsprogramm packen lassen.	Bilddaten:	Alle Bilder müssen im EPS/PDF enthalten sein.
Dateiformate EPS und PDF:	<p>PDF-Dateien nehmen wir ab Version 1.4 an. EPS-Dateien (PS-Level1) müssen den Adobe-Konventionen entsprechen und korrekte DSC-Kommentare (Document Struktur Kommentare) enthalten. Folgende Kommentare sind notwendig und werden automatisiert von uns ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe der Anzeige (Bounding Box) • Farben (Document Process Colors/Document Custom Colors) • Schriften (Document Supplied Fonts/Document Needed Fonts) <p>Folgende Programme liefern EPS-Daten mit gültigen Kommentaren: Quark Xpress, Adobe Photoshop, Adobe Illustrator</p>	Strichzeichnungen:	Einfarbige Bilder (1 Bit Farbtiefe) Auflösung: mindestens 150 dpi, bestes Ergebnis bei 1270 dpi (Belichterauflösung)
Preview:	EPS-Daten müssen eine niedrig aufgelöste Vorschau (72 dpi) für die Macintosh-Bildschirmdarstellung enthalten.	Graustufen-/ Farbbild:	Auflösung mit mindestens 150 dpi
		Beschneidungspfade:	Beschneidungspfade in Photoshop-Bildern sollten mit einer Toleranz von 4–6 Pixeln angelegt werden, kleinere Werte als 1 Pixel führen in der Regel zu sehr komplexen und nicht verarbeitbaren Pfaden.
		4c-Farben:	Vierfarbanzeigen dürfen keine Schmuckfarben (Volltonfarben) enthalten, sondern nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black. Die Summe der Farbdeckung darf maximal 200 % betragen.
		Generische Daten:	Können wir nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache verarbeiten. Daten aus Office-Anwendungen wie MS-Word, MS-Excel, MS-Powerpoint können nur nach Rücksprache verarbeitet werden.
		Informationen:	Fragen zum Versand digitaler Druckunterlagen beantwortet Ihnen unsere Anzeigenabteilung unter der Rufnummer: (03 31) 28 40-550

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen & Zeitschriften

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. – Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugereicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. – Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. – Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotifikation), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
- Belegersand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,	
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,	
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,	
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.,	beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnort. Ist der Wohnort oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Datenschutz: Der Verlag verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Weitere Informationen finden Sie unter www.madsack.de/dsgvo-info.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Aufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.
- Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneuert nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitale Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusage bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Die Auslieferung kann als Print- oder Digitalbeleg erfolgen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Auftragsaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- h) Die gewerbliche Verwertung und die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- i) Die Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden auf die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.

- j) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.
- k) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- l) Für Anzeigensamtheilungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter die Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG.
- m) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an Gläubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.
- n) Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
- o) Zur Reichweitensteigerung und Erhöhung des Verbreitungsgrades werden Ihre Anzeigen nicht nur im Printmittel, sondern auch zusätzlich in den Internetportalen unserer Anzeigenkooperationspartner veröffentlicht.
- p) Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter obs-portal.de).
- q) Zum Zwecke der Entscheidung über die Bewertung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Zum Zwecke der Kreditprüfung stehen zur Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, bei einem Dienstleister zur Verfügung. Diese Daten werden von entsprechenden Dienstleistern zum Onlineabruf angeboten. Anfragen werden vom Dienstleister nur beantwortet, sofern wir unser berechtigtes Interesse gegenüber dem Dienstleister glaubhaft dargelegt haben.

... für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Die Empfehlungen des Verlages zur Übermittlung von digitalen Druckunterlagen (siehe wichtige Informationen) sind vom Kunden zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann der Kunde hieraus keine rechtlichen Ansprüche ableiten.
- b) Im Falle der Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat der Kunde dafür einzustehen, dass die übermittelten Druckunterlagen/Daten nicht mit Viren behaftet sind. Mit Computerviren behaftete Dateien werden vom Verlag vollständig gelöscht. Hieraus kann der Kunde keinerlei rechtliche Ansprüche herleiten. Führt die Übermittlung von Druckunterlagen im vorstehenden Sinne zu Schäden beim Verlag, behält sich der Verlag Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.
- c) Farbanzeigen, die digital übermittelt werden, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig bearbeitet werden. Bei Farbabweichungen ohne Farbproof können keine Preiserminderungen geltend gemacht werden.
- d) Auf Wunsch des Kunden sendet der Verlag per Telefax einen Korrekturabzug der auf Papier erstellten digitalen Druckvorlage. Für den Fall, dass die Faxübertragung scheitert, ist der Verlag zu einer Übertragung auf anderem Wege nicht verpflichtet. Der Korrekturabzug gilt als vom Kunden als vertragsgemäß gebilligt, wenn der Kunde bis zum Anzeigenschluss keine Fehler meldet. Ansprüche des Kunden auf Preiserminderung oder Schadenersatz wegen später gemeldeter Mängel sind ausgeschlossen.

... für die elektronische Rechnung

Der elektronische Rechnungsversand bedarf der besonderen (formlosen) Vereinbarung. Eine zusätzliche Papierrechnung (bzw. Gutschrift) wird nicht versandt. Auf die besonderen Anforderungen der Archivierung wird hiermit verwiesen.

Werbung, die ankommt: Geprüfte Zustellqualität mit dem GPZ-Siegel.

GPZ steht für „geprüfte Prospektzustellung“. Mit der GPZ-Zertifizierung stellen wir sicher, dass Ihre Werbung Ihre Zielgruppe auch wirklich erreicht. Wir belegen unsere Zustellqualität bei direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten – exakt gemessen, unabhängig geprüft und transparent dokumentiert.

Bei der GPZ-Zertifizierung wird die Qualität der Zustellung von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten gemessen. Nach einem repräsentativen Verfahren wird die tatsächlich erbrachte Zustelleistung unseres Anzeigenblattverlages und seiner Zustellunternehmen überprüft. Fazit: Als lokale Vertriebsprofis kennen wir unsere Region wie kaum ein anderer.

1. Vorteil

Garantierte Zustellqualität

Als GPZ-Siegelträger wird uns bescheinigt, dass unser Verlag bei der Prüfmessung eine Zustellquote von mindestens 85 Prozent erreicht hat.

2. Vorteil

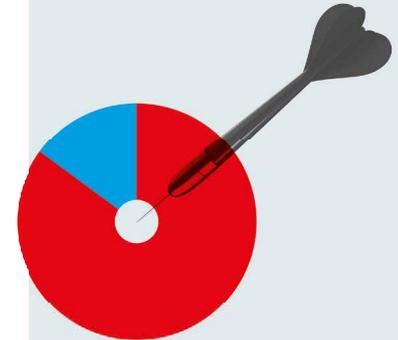
Unabhängige Prüfung

Anerkannte Prüfinstitute messen regelmäßig die Zustellqualität von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten.

3. Vorteil

Einheitlicher Qualitätsstandard

Wir machen unsere Zustelleistung transparent und erfüllen so gegenüber unseren Werbekunden ein klares Qualitätsversprechen.



Etablierter Branchenstandard seit 2004

Auflage der GPZ-zertifizierten Verlage
Über 23 Mio. Haushalte in allen Nielsengebieten

Ideeller Träger des GPZ-Siegels
Bundeverband Deutscher Anzeigenblätter e. V.

Mehr Informationen im Internet
www.gpz-siegel.de

August-Madsack-Str. 1

30559 Hannover

Telefon: (0511) 518-2092 | Fax: (0511) 518-2059

E-Mail: info@wochenblaetter.de | Internet: www.wochenblaetter.de